

II - 8268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/307-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 29. Dezember 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

3691/AB
4. Jan. 1993
3759/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer und Kollegen vom 11. November 1992, Nr. 3759/J, betreffend Auszahlung von Bergbauern-Zuschüssen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich festhalten, daß die Förderung der Bergbauernbetriebe im Wege des Bergbauernzuschusses eine Förderungsmaßnahme des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft ist und daher in die primäre Zuständigkeit dieses Ressorts fällt.

Nach den maßgeblichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist jedoch für die Änderung der diesbezüglichen Förderungsrichtlinien die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Finanzen erforderlich.

Zu 1. bis 3.:

Eine wesentliche Förderungsvoraussetzung für die Erlangung eines Bergbauernzuschusses ist die ganzjährige Bewohnung und Bewirtschaftung des Hofes. Durch den derzeitigen Auszahlungsmodus ist die Einhaltung dieser Förderungsvoraussetzung unbürokratisch und kostengünstig überprüfbar.

Des weiteren erspart die Auszahlung über den Briefträger den Bergbauern zusätzliche Bankwege. Aus den genannten Gründen sehe ich derzeit aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen keine Notwendigkeit für eine Änderung der praktizierten Vorgangsweise.

Beilage



Nr. 3759 N

A n f r a g e

1992 -11- 11

des Abgeordneten Jakob Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Auszahlung von Bergbauern-Zuschüssen

Zuschüsse für Bergbauern werden nicht auf das jeweilige Konto des betreffenden Bauern überwiesen, sondern nach wie vor durch den Briefträger zugestellt. Allen anderen Berufsgruppen werden die genehmigten Beträge auf das Bankkonto überwiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe liegen vor, den Bergbauern ihre Zuschüsse nicht auf ein Konto zu überweisen, sondern sie nach wie vor zustellen zu lassen?
- 2) Welche Maßnahmen setzen Sie, um den Beziehern der genehmigten Gelder die Entscheidung zu überlassen, die entsprechende Bankverbindung selbst zu wählen?
- 3) Gibt es Überlegungen, den vorliegenden Tatbestand zu ändern?